Wann gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuer-erklärung wird die Rechnung eingereicht. Der Steuerbonus wird dann von der Steuerlast direkt abgezogen. Der höhere Steuerbonus von 1.200 Euro gilt ab dem 01.01.2009.

Wir beraten Sie gerne:

Ihr Meisterbetrieb der Maler- und Lackiererinnung

KREATIV PÜNKTLICH SAUBER

Maler Dietrich

Telefon (069) 7 38 11 82

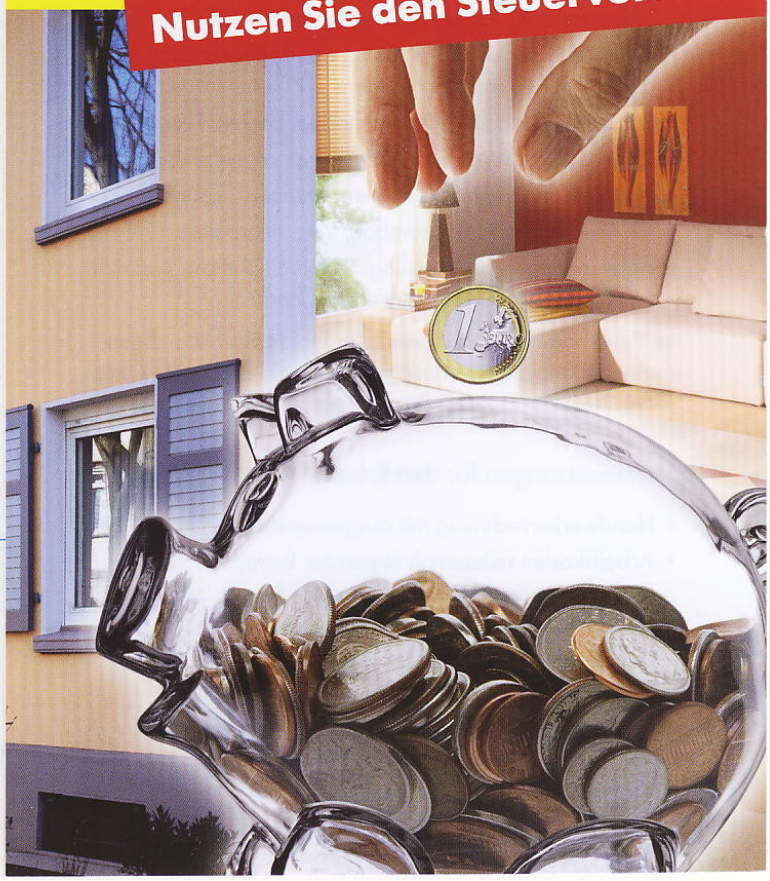
HAUPTVERBAND
FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

© Hauptverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 6 65 75-300, Fax: +49 (0)69 6 65 75-350
E-Mail: hauptverband@farbe.de, www.farbe.de

Änderungen vorbehalten.

Schöner wohnen und Steuern sparen – mit Ihrem Malermeister

Nutzen Sie den Steuervorteil!





Sparen Sie bis zu 1.200 Euro im Jahr.

Steigern Sie den Wert Ihres Hauses/Wohnung und verbessern Sie Ihre Wohnqualität:







Wie hoch ist der Steuerbonus?

→ Neue farbige Wohnräume, die Hausfassade im neuen Glanz oder energiesparende Wärmedämmung – Profitieren Sie jetzt von der Steuerersparnis für kostengünstige Malerarbeiten bei der Instandsetzung und Modernisierung.

- Raum- und Fassadengestaltung (Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
- Aus-/Umbau der Wohnräume, des Badezimmers, des Dachgeschosses und Kellers
- Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle von Holzbauteilen und Fassaden-Check)

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **1.200 Euro** (oder 20% von **6.000 Euro**) eingespart werden.

→ Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden.
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von 6.000 Euro der Arbeitskosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. maximal 1.200 Euro. Der Betrag kann max. einmal pro Jahr pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

→ Beispiel:

Malerarbeiten (nur Arbeitskosten)	4.700,00 €
19% MwSt. *)	893,00 €
Abzugsfähige Kosten	5.593,00 €
Steuerermäßigung 20%	1.118,60 €
Direkt von der Steuerschuld abziehbar	**1.118,60** €

*) Änderungen beim ges. MwSt.-Satz vorbehalten

Ein weiterer Steuerbonus ist möglich, wenn vom Malerbetrieb auch Reinigungsarbeiten oder Umzugsarbeiten (im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen) in Anspruch genommen werden und eine getrennte Rechnungsstellung erfolgt.

→ Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

→ Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meisterbetrieben der Maler- und Lackiererinnung – den Profis für anspruchsvolle Gebäuderenovierung.